

# WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

## INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT

[Schneider-Institute.de](http://www.Schneider-Institute.de) · Breul 16 · 48143 Münster

An

### *Internationales Recht und Diplomatie*

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

**RENÉ SCHNEIDER  
BREUL 16  
48143 MÜNSTER**

Telefax (02 51) 3 99 71 62  
Telefon (02 51) 3 99 71 61  
von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert gemäß DSGVO  
USt-IdNr.: DE198574773

27. Februar 2022 – No. 28106

## Offener Brief

### **An den Bundeskanzler Olaf Scholz**

Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

Sehr geehrter Herr Scholz,

**„Dummheit und Stolz wachsen auf einem Holz“**, so lautet ein altes Sprichwort.

Seit dem feigen und völkerrechtswidrigen Überfall der NATO-Staaten auf die souveräne Bundesrepublik Jugoslawien vom 24. März 1999 haben die völkerrechtsverbrecherischen Regierungen der Bundesrepublik Deutschland sich wiederholt an den fortgesetzten Völkerrechtsverbrechen der USA und ihrer internationalen Komplizen beteiligt,

- internationaler Überfall auf Afghanistan im Jahr 2001,
- internationaler Überfall auf den Irak im Jahr 2003,
- pp.

und so das weiße Ehrenkleid der vor 1999 friedliebend gewesenen Bundesrepublik Deutschland mit dem Blut unzähliger unschuldiger Menschen besudelt.

Die deutschen Kriegs- und Regierungsverbrecher, die am 21. September 2000 von dem Distriktgericht Belgrad (Aktenzeichen: KT-420/99) zu 20 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurden (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 14/9384 vom 17. Juni 2002), sind leider nie in Haft genommen worden, und noch bedauerlicher ist nur das Versagen der deutschen Strafjustiz, allen voran der Generalbundesanwalt.

Ich darf mir diese harte Kritik erlauben, denn sie beruht auf geltendem Recht:

**„Ein völkerrechtliches Delikt kann durch ein Tun oder – wenn eine völkerrechtliche Pflicht zu einem Tun besteht – durch Unterlassen begangen werden. [...] Eine Beihilfe zu einem völkerrechtlichen Delikt ist selbst ein völkerrechtliches Delikt.“** (Urteil des 2. Wehrdienstsenats des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Juni 2005 – BVerwG 2 WD 12.04 – Seite 81, mit weiteren Nachweisen).

Warum schreibe ich Ihnen das?

Es gibt Menschen, die glauben, daß die Geschichte sich wiederholt. Dieser Irrglaube beruht auf dem gegenteiligen und oft mißverstandenen Satz von Mark Twain:

**"History never repeats itself, but the Kaleidoscopic combinations of the pictured present often seem to be constructed out of the broken fragments of antique legends."** ("The Gilded Age: A Tale of To-Day", 1874)

Aber manchmal gibt es auffallende Ähnlichkeiten zwischen historischen Tatsachen und den aktuellen Ereignissen. So verhält es sich mit dem Fehlstart der Regierung Schröder/Fischer 1998/99 und ihrer Flucht in den „Kosovo-Krieg“ damals, und mit Ihrer **gemeingefährlichen Impfpflicht- und „keine-rote-Linie“-Politik**, die auch Sie zur Flucht in ein Völkerrechtsverbrechen geführt hat.

**Bitte freuen Sie sich nicht zu früh: Mit dem Begriff „Völkerrechtsverbrechen“ meine ich nicht den Krieg von Rußland gegen die Ukraine, sondern ich geißele die verbrecherische Parteinahme Ihrer Regierung, die aus guten Gründen zur absoluten Neutralität gegenüber den Kriegsländern verpflichtet gewesen wäre!**

Bekanntlich führte Deutschland von 1941 bis 1945 Krieg gegen die Sowjetunion, der neben dem heutigen Rußland auch die "Ukrainische Sozialistische Sowjet Republik" (und andere Unionsstaaten) angehörten. Wenn heute Rußland und die Ukraine miteinander Krieg führen, macht es auf den historisch gebildeten Betrachter einen sehr schlechten Eindruck, wenn Deutschland eine dieser Kriegsparteien unterstützt. So etwas gehört sich nicht, es ist einfach unanständig.

Hinzu kommt, daß Rußland ein wichtiger und zuverlässiger Handelspartner ist, und Deutschland ist auf die Lieferungen russischer Rohstoffe und Waren dringend angewiesen. Diese wichtigen und wertvollen Handelsbeziehungen darf man nicht aus purer Gefühlsduselei gefährden, das wäre unprofessionell.

Und ganz besonders niederträchtig finde ich es, wenn Ihre Regierung illegale Sanktionen gegen Rußland und russische Regierungsmitglieder verhängt, obwohl alle wissen, daß diese Sanktionen zu Verknappungen auf dem Energiemarkt und zu Preis-Explosionen in Deutschland führen werden, die „vom kleinen Mann“ bezahlt werden müssen, während sich für die „Bonzen“ im Bundestag nichts ändert.

Was geht es Deutschland an, wenn zwei Länder, die nicht Mitglied der NATO und nicht Mitglied der „Europäischen Union“ (EU) sind, miteinander Krieg führen? Nichts!



**Falls die sprachbegabte Völkerball-Expertin in Ihrer Regierung zufällig nicht weiß, was Ignaz Seidl-Hohenveldern in seinem „Völkerrecht“ (7. Auflage, 1992) zum Neutralitätsrecht geschrieben hat, können Sie es hier lernen:**

„Innerstaatlich haben viele Staaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, ihren Staatsangehörigen die **Ausfuhr von Kriegsmaterial** nicht nur an Kriegsführende sondern auch in Spannungsgebiete untersagt.“ (Rdnr. 1894)

„Ein neutraler Staat darf weder selbst noch durch staatseigene Betriebe einem kriegführenden Staat Kredite einräumen oder an ihn »**Kriegsmaterial**« abgeben.“ (Rdnr. 1895)

**Wenn ich im Gegensatz dazu lese:**

„Deutschland schickt 1000 Panzerabwehrwaffen und 500 Boden-Luft-Raketen aus Bundeswehr-Beständen an die Ukraine. [...] **Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) erklärte, es sei Deutschlands "Pflicht, die Ukraine nach Kräften zu unterstützen** bei der Verteidigung gegen die Invasionsarmee von Wladimir Putin".“ (Der Tagesspiegel, 26. Februar 2022, 19:15, URL),

**dann nenne ich diese Entscheidung ein Völkerrechtsverbrechen und einen Akt der Aggression gegen Rußland.**

**Die Schuld an dem heraufziehenden Dritten Weltkrieg tragen ganz alleine Sie!**

Können Sie mir bitte erklären, auf welcher Norm des Völkerrechts oder auf welchem deutschen Gesetz die von Ihnen behauptete „Pflicht“ beruht?

Wundern Sie sich nicht, wenn Rußland auf Ihre Aggression mit einer Kriegserklärung oder wenigstens mit einem Moratorium der Handelsverpflichtungen reagiert.

Nota bene, der Fall ist unwahrscheinlich, aber wenn er eintritt, werde ich mich kaputt-lachen: Stellen Sie sich vor, die russische Armee steht an der deutschen Grenze oder auf der Wilhelmstraße in Berlin, und dann fehlen den Verteidigern Ihres Bunkers genau tausend Panzerfäuste und fünfhundert Raketen. — Eine göttliche Komödie, schöner hätte auch der leider ausgefallene Karneval am Rhein nicht sein können!

Ihre primitive Politik ist genauso leicht zu durchschauen wie die Politik Ihres Parteifreundes Gerhard Schröder es 1999 schon war: Innenpolitische Versager brauchen außenpolitische Ablenkungs-Manöver!

**Herr Bundeskanzler, beenden Sie sofort die Unterstützung der Ukraine!**

**Herr Scholz, treten Sie sofort zurück und ermöglichen Sie Neuwahlen!**

Hochachtungsvoll

René Schneider

**P. S.: Wegen der Kriegsflüchtlinge, welche gegenwärtig die Ukraine in Richtung Deutschland verlassen, darf ich vorsorglich auf Artikel 31 Abs. 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlings-Konvention von 1951, geändert durch das Protokoll vom 31. Januar 1967) hinweisen, wonach diesen Personen Asyl in Deutschland nur dann zusteht, wenn sie „unmittelbar“ (das heißt „*directly*“ oder „*directement*“) und nicht aus einem sicheren Drittstaat (z. B. Polen oder Rumänien) hier einreisen.**

**Art. 31** Flüchtlinge, die sich unrechtmässig im Aufnahmeland aufhalten

1. Die vertragsschliessenden Staaten ergreifen wegen illegaler Einreise oder unrechtmässigen Aufenthalts keine Strafmassnahmen gegen Flüchtlinge, die unmittelbar aus einem Gebiet kommen, wo ihr Leben oder ihre Freiheit im Sinne von Artikel 1 bedroht war und sofern sie sich unverzüglich den Behörden stellen und triftige Gründe für ihre illegale Einreise oder Anwesenheit darlegen.

2.[...]

#### *Article 31*

##### REFUGEES UNLAWFULLY IN THE COUNTRY OF REFUGE

1. The Contracting States shall not impose penalties, on account of their illegal entry or presence, on refugees who, coming directly from a territory where their life or freedom was threatened in the sense of article 1, enter or are present in their territory without authorization, provided they present themselves without delay to the authorities and show good cause for their illegal entry or presence.

2. [...]

#### **Article 31**

##### **Réfugiés en situation irrégulière dans le pays d'accueil**

1. Les Etats contractants n'appliqueront pas de sanctions pénales, du fait de leur entrée ou de leur séjour irréguliers, aux réfugiés qui, arrivant **directement** du territoire où leur vie ou leur liberté était menacée au sens prévu par l'article premier, entrent ou se trouvent sur leur territoire sans autorisation, sous la réserve qu'ils se présentent sans délai aux autorités et leur exposent des raisons reconnues valables de leur entrée ou présence irrégulières.

2. [...]